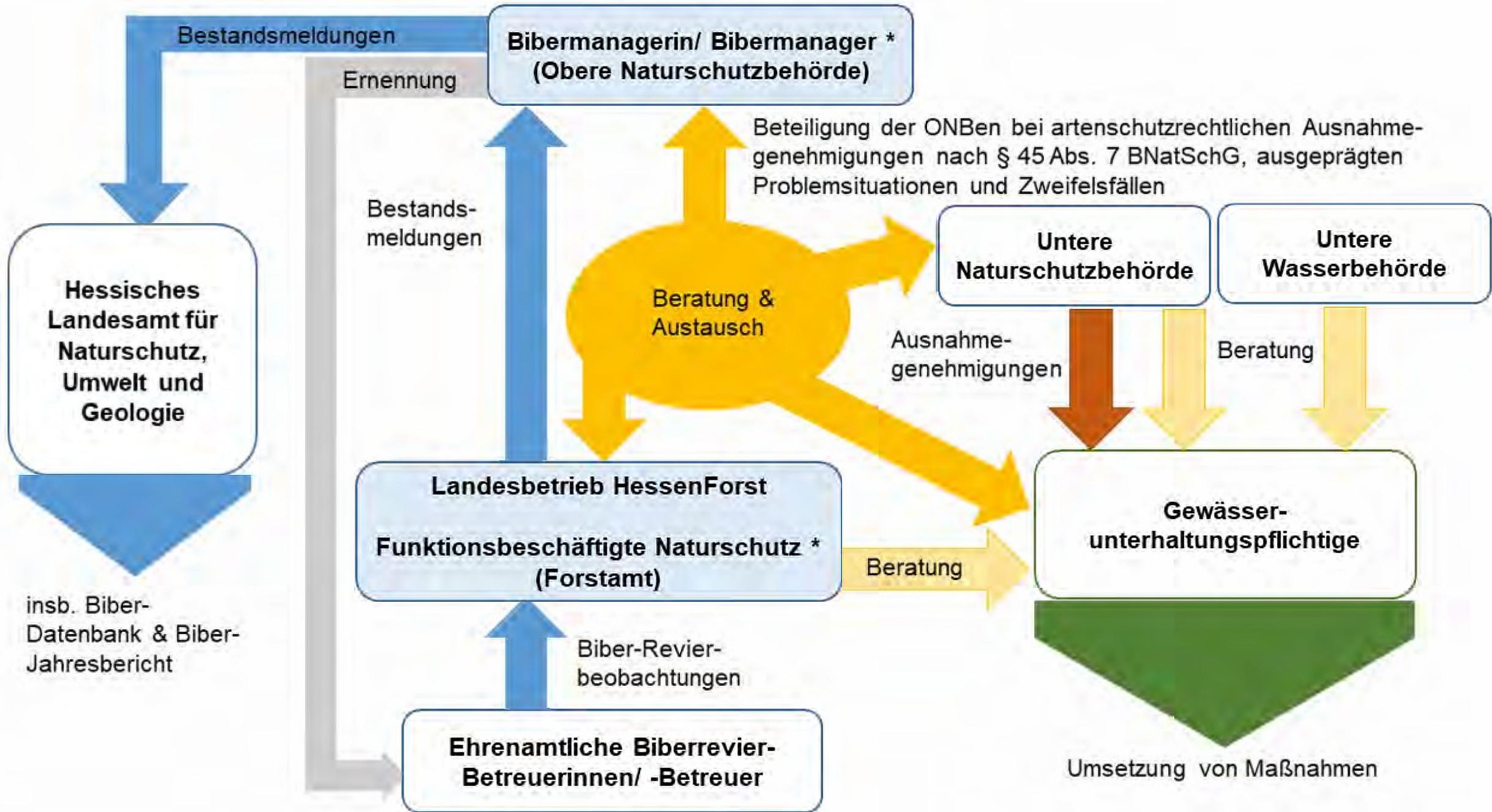


# Biber in der Bieber in Bieber

Interessen und  
Herausforderungen





# 1. Transparenz

## Was ist der Planungsstand zur Renaturierung?

→ Wunsch nach Transparenz

Vorgaben führen zu Einschränkungen

### Renaturierung der Bieber in drei Abschnitten

Die Renaturierung der Bieber gliedert sich in drei Abschnitte: Einen nördlichen, einen mittleren und einen südlichen Abschnitt.

#### Nördlicher Abschnitt



Am nördlichen Abschnitt an der Bieber

Bereits 2009 hat die Stadt Offenbach den nördlichen Bachabschnitt zwischen Käsmühle und Germaniastraße naturnah ausgebaut. Durch wechselseitige Aufweitungen und weitere Initialmaßnahmen erfolgte eine Verbreiterung des Gewässerlaufs. Nördlich der Bundesstraße B448 wurde eine zusätzliche Gewässerparzelle dem Weg zugeordnet. In Teilbereichen konnten Uferabflachungen umgesetzt werden. Zusätzlich wurde der Baumbestand erhalten und zahlreiche Neupflanzungen umgesetzt.

#### Mittlerer Abschnitt

Der mittlere Abschnitt der Bieber, zwischen Bremer Straße und Germaniastraße, fließt unterirdisch durch ein rund 600 m langes Rohr. Die Gewässerstruktur ist als „vollständig verändert“ eingestuft. Hier wird zu einem späteren Zeitpunkt geprüft, welche Maßnahmen ökologisch sinnvoll sind.

#### Südlicher Abschnitt



Die Arbeiten für eine umfassende Renaturierung der Bieber südlich des Ortsteils Offenbach-Bieber laufen aktuell. Hier soll die Bieber zwischen der Wikingier Straße und der Gemarkungsgrenze Heusenstamm auf einer Länge von 1,8 km renaturiert werden. Die natürlichen Strukturen und Lebensräume im und am Gewässer werden wiederhergestellt. Die Bieber darf sich neu entwickeln, der Bachlauf wird mäandrieren, besondere Ufer- und Sohlstrukturen und halbschattige Bereiche werden angelegt. Ein Silberweidenwald mit ausgedehnten Röhrichtbeständen und Birkenbruchwald mit Seggensümpfen prägen dann wieder die

Auenlandschaft. Ufernahe Gehölze werden wieder aufgebaut. Neue Habitate für die Förderung geschützter Arten werden entstehen. Retentionsraum für Wasser wird als Präventionsmaßnahme für Überflutungen geschaffen. Im Naturschutzgebiet Erlensteg sind keine baulichen Eingriffe geplant. Die Planung zu den Maßnahmen erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und wird mit allen Gremien abgestimmt.

# Umweltinformationsgesetz (UIG)



**„Der Zugang (auf Antrag) zu Umweltinformationen**, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt, **steht** gemäß §§3 Abs.1,4 Abs.1 UIG **jeder Person zu**, ohne dass diese ein rechtliches Interesse darlegen muss.“ (UBA 2020:18).

## Aber:

Abschnitt 3 §8 Schutz öffentlicher Belange:

(1) „Soweit das Bekanntgeben der Informationen **nachteilige Auswirkungen** hätte auf [...]

4. **den Zustand der Umwelt und ihrer Bestandteile** im Sinne des §2 Abs.2 Nr.1 oder Schutzgüter im Sinne des §2 Abs.2 Nr.6,

**ist der Antrag abzulehnen**, es sei denn das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt.“ (Deutscher Bundestag 2004: 6f)

## 2. Beteiligung

Landwirt möchte **Wissen und Erfahrung über Flächen** einbringen.

→ Führt bei Renaturierungsprozessen immer wieder zu Konflikten

65% von 300 Landwirten aus Hessen, NRW und Bayern gaben bei einer Telefonumfrage an nicht ausreichend Mitbestimmungsmöglichkeit erlebt zu haben. (Hummel et al. 2022: 38)

# Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- „Hintergrundinformationen sollten jedermann jederzeit zur Verfügung stehen.“  
(EU-Arbeitsgruppe 2002: 5)
- „[...] bezieht sich [...] nicht auf im Vorfeld der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne durch die zuständigen Behörden entwickelten Methoden oder Vorgehensweisen und hierzu erstellten Dokumente.“ (Deutscher Bundestag 2021: 4).

**→ Bezug auf Beteiligung! Nicht Transparenz!**

**Aber:**

→ Möchte frühe Einbindung der Öffentlichkeit

 „eher heute als morgen“ (EU-Arbeitsgruppe 2002: 5)

# 3. Absenkung des Wasserstandes

## → Flächennutzungskonkurrenz

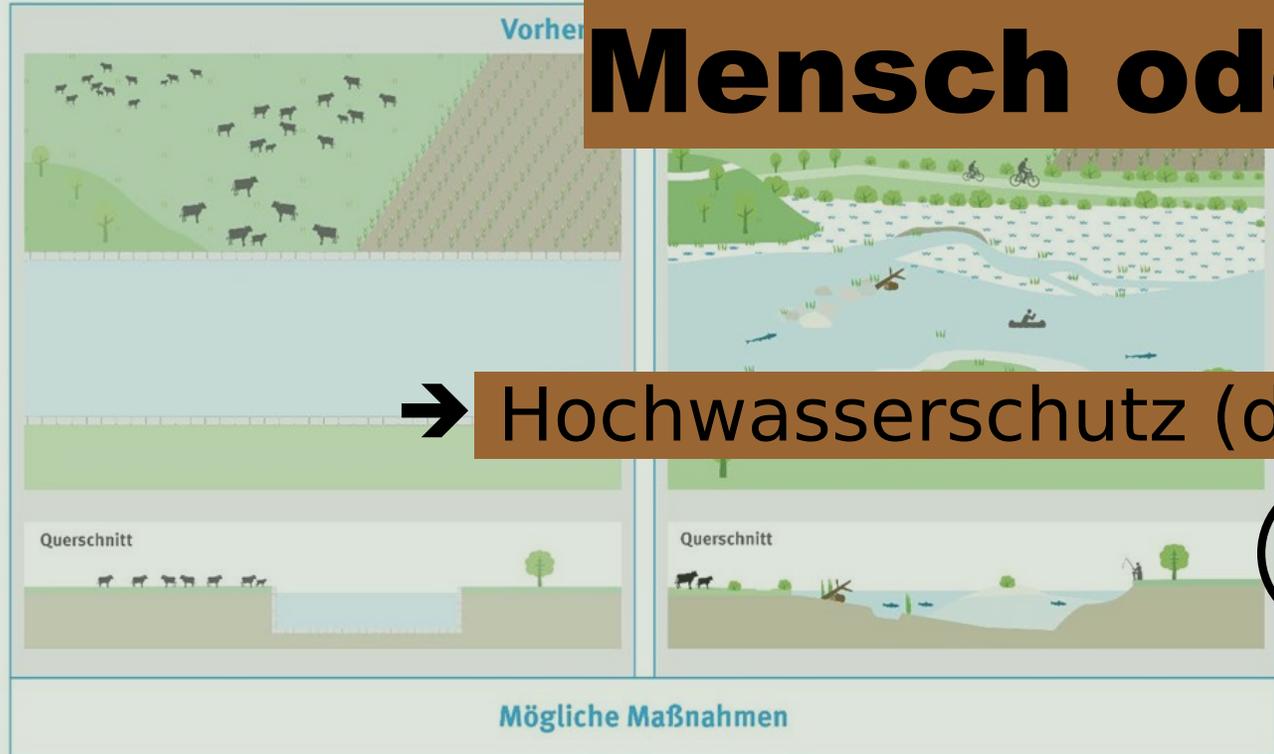
*„Das Land Hessen erarbeitet derzeit eine Richtlinie, durch die zukünftig, insbesondere nach erfolgter Prävention, Billigkeitsleistungen gewährt werden können.“ (HMLU 2018)*

## → Rückstände im Grundwasser?

- Wasserqualität hält Richtlinien ein
- Auch bei Renaturierung

# 4. Renaturierung

Abbildung 9: Maßnahmen im Gewässer und im Nahbereich – Ufer verändert werden können



Wer machts besser?

**Mensch oder Biber?**

→ Hochwasserschutz (doppelt hält besser?)



**FIGURE 2** The influence of beaver activity on the geomorphology of incised streams: (a) low-flow damming of confined channels with high-flow blowouts causes overtopping, bank widening, and excavation of the channel bed; (b) sediment becomes more mobile and the channel reconfigures with vegetation establishment; (c) channel widening reduces high-flow peak stream power and this provides suitable conditions for wider, more stable dams; (d) sediment accumulates in ponds and raises the height of the channel with dams overtopped and small blow-outs occurring where dams are abandoned; (e) process repeats until dams are rebuilt, channel widens and the water table rises sufficiently to reconnect river channel to the floodplain; and (f) high heterogeneity occurs with vegetation and sediment communities establishing themselves, multi-threaded channels and ponds increase reserves of surface water and dams and dead wood reduce flows and provide wetland habitats. (Reproduced with permission from Pollock et al., 2014)

(Brazier et al. 2020: 6)

Online: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2614/dokumente/postergrhochkant\\_online.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2614/dokumente/postergrhochkant_online.pdf)

(UBA 2020<sup>2</sup>: 32)

# 5. Schutz des Bibers

Damm wurde mehrfach zerstört ->  
„**Verschlimmbesserung**“!

- Straftat!
- Biber baut Damm wieder auf

→ Wird der Biber in der Planung der Renaturierung berücksichtigt?



# Lösungen



**Biber wird eingebunden und bekommt eigene Baubegleitung**

**Umfangreiche Bürgerbeteiligung ist geplant!**

→ Innerhalb dieser werden auch Hintergrundinformationen veröffentlicht.

# Schlussfolgerung

- Es handelt sich um einen niedrighschwelligen Konflikt
- Die eigentlichen Konfliktpunkte der Transparenz, der Entschädigung des Landwirts und die Rückstände im Wasser lassen sich aktuell nicht lösen

ODER?

**Minimum sollte nicht als Maximum  
verstanden werden.**

Weder in Bezug auf den Bestand und die  
Akzeptanz von geschützten Tierarten, den  
Gewässerrandstreifen, als auch auf  
Transparenz & Beteiligung

# Danke



# Quellen

UBA (2020): Evaluation des Umweltinformationsgesetzes (UIG) – Analyse der Anwendung der Regelungen des UIG und Erschließung von Optimierungspotentialen für einen ungehinderten und einfachen Zugang zu Umweltinformationen. Internet: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020\\_12\\_14\\_texte\\_235-2020\\_abschlussbericht\\_evaluation\\_uig\\_0.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/2020_12_14_texte_235-2020_abschlussbericht_evaluation_uig_0.pdf) (17.04.2025).

UBA (2020<sup>2</sup>): Renaturierung von Fließgewässern: ein Blick in die Praxis Abschlussbericht. Berlin.

Deutscher Bundestag (2004): Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des UIG. Internet: <https://dserver.bundestag.de/btd/15/034/1503406.pdf> (17.04.2025).

EU-Arbeitsgruppe (2002): Leitfaden zur Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf die Wasserrahmenrichtlinie. Internet: [https://www.wrrl-info.de/docs/Leitfaden\\_Partizipation.pdf](https://www.wrrl-info.de/docs/Leitfaden_Partizipation.pdf) (17.04.2025)

Deutscher Bundestag (2021): Drucksache 19/26097. Internet: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/260/1926097.pdf>

Brazier, E., A. Puttock, H. A. Graham, R. E. Auster, K. H. Davies und C. M. L. Brown (2020): Beaver. Nature's ecosystem engineers. WIREsWater 8: 20491948.